

Infoblatt Versicherungen

Versicherungsschutz der Diözese Regensburg für ehrenamtliche Mitarbeiter

Ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die für die Diözese Regensburg, eine Pfarrei oder eine andere Einrichtung (z.B. Jugendverband) der Diözese Regensburg tätig sind, sind bei der Ausübung dieses Ehrenamtes über die Sammelversicherungsverträge der Diözese versichert.

Der Versicherungsschutz umfasst die Gefahrenbereiche

- Haftpflicht
- Unfall

1. Haftpflichtversicherung

Die Leistung der Haftpflichtversicherung, besteht in der Freistellung der versicherten Ehrenamtlichen von Schadenersatzforderungen, die aufgrund gesetzlicher Haftpflichtbestimmungen privatrechtlichen Inhalts an ihn gestellt werden (BGB).

Die Deckungssummen in der Haftpflichtversicherung betragen je Schadensereignis:

3.000.000 € für Personen- und für Sachschäden

125.000 € für Vermögensschäden

Nicht versichert sind:

- Eigenschäden, d.h. Schäden, die sich ein Versicherter selbst oder der Einrichtung, für die er tätig war, zugefügt hat;
- Schäden beim Gebrauch von Kraftfahrzeugen - dafür ist generell die Kfz-Haftpflichtversicherung zuständig;
- vorsätzlich verursachte Schäden;
- spezielle Haftung als Reiseveranstalter.

2. Unfallversicherung

Die Unfallversicherung leistet eine summenmäßige Absicherung für den Fall, dass ein Versicherter bei Ausübung der ehrenamtlichen Tätigkeit durch einen Unfall Dauerfolgen erleidet.

Die Versicherungsleistung wird unabhängig von anderen Leistungen gewährt /auch zusätzlich zu einer Leistung der gesetzlichen Unfallversicherung.

Die Versicherungssummen in der Unfallversicherung betragen im Todesfall:

2.600 für Ledige; bzw. 5.200 für Verheiratete

bei Vollinvalidität: 20.500 für Ledige; bzw. 41.000 für Verheiratete

(bei Teilinvalidität vermindern sich diese Summen entsprechend)

für Bergungskosten bis zu 5.000

für kosmetische Operationen bis zu 5.000

Nicht versichert sind:

Behandlungskosten anlässlich eines Unfalles. Dazu gehören Arztkosten,

Krankenhauskosten u.ä. Für diese Kosten ist die Berufsgenossenschaft bzw. die

Krankenkasse zuständig.

4. Verhaltensregeln bei Schadensfällen

- Schäden sind immer unverzüglich zu melden!
- Bei Haftpflichtschäden darf kein Schuldanerkenntnis abgegeben werden!

Ein Schadenfall ist in der Pfarrei beim Pfarrer oder Kirchenpfleger, beim Bischöflichen Jugendamt bzw. bei der Bischöflichen Finanzkammer oder beim Versicherungsbüro Gassenhuber anzuzeigen. Von dort erhält man die notwendigen Schadensformulare, die dann ausgefüllt und unterschrieben an die Kontaktstelle zurückgesandt werden. Von dort werden diese dann an die zuständige Stelle zur Bearbeitung in der Versicherungskammer Bayern weiterleitet.

Wichtig ist es die zuständige Ebene zuerst anzusprechen:

Pfarrei/Jugendstelle/Diözese/

Auskunft zum Versicherungsschutz erhalten Sie beim / bei der

Bischöfliches Jugendamt

Geschäftsführer

Herr Alfred Blischke

Tel.: 0941 / 597-2271

E-mail: geschaeftsfuehrer@bj-a-regensburg.de

Bischöfliche Finanzkammer

Versicherungsfachkraft

Frau Gürtler

Tel.: 0941 / 597-1114

Grundlage dieses Merkblattes sind die Sammelversicherungsverträge der Diözese Regensburg, die im Amtsblatt Nr. 9/2003 veröffentlicht sind. Änderungen können bei der Bischöflichen Finanzkammer oder dem Versicherungsbüro Gassenhuber jederzeit erfragt werden. Um die Allgemeinverständlichkeit zu gewährleisten und den Umfang zu begrenzen, wurde auf eine rechtliche Prüfung der Formulierungen verzichtet. Ein Rechtsanspruch kann daher nicht abgeleitet werden.